

Stadtrat der Stadt Zwickau

6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung Stadtrat 29.06.2023 gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Tierschutzbeauftragte/r der Stadt Zwickau im Ehrenamt

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die Stadtverwaltung Zwickau schreibt eine Stelle „Tierschutzbeauftragte/r (m/w/d) im Ehrenamt“ aus.
2. Die / der Tierschutzbeauftragte arbeitet weisungsfrei und erhält für die Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie ein Dienstbüro und ein Budget für aufgabenbezogene Aufwendungen, wie Druckerzeugnisse, Büromaterial oder Fahrtkosten.
3. Die Bestellung der / des Tierschutzbeauftragten erfolgt auf Beschluss des Stadtrates jeweils für eine Dauer von 2 Jahren.

Begründung:

Tierschutz ist ein wichtiges, aktuelles und emotionales Thema in unserer Gesellschaft. Daher bedarf es einer autorisierten Schaltstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, verschiedenen Tierschutzorganisationen, dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau, verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung und den politischen Gremien der Stadt Zwickau.

Der Tierschutzbeauftragte leistet Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema Tierschutz stärker in den öffentlichen Diskurs zu rücken und ist für die Vernetzung, Vermittlung und den Informationsaustausch zwischen den im Tierschutz Tätigen, insbesondere Tierschutzorganisationen und Behörden zuständig. Er unterbreitet Vorschläge und erarbeitet Initiativen, Projekte und Konzepte zur Verbesserung des Tierschutzes in Zwickau. Des Weiteren erstellt er Stellungnahmen zu tierschutzrelevanten Fragestellungen. Er kann so aktiv zur Entlastung der Verwaltung beitragen. Nach außen soll er informierend, beratend und sensibilisierend tätig sein, z. B. in Schulen und Kindergärten, bei Veranstaltungen oder im Rahmen von Sprechstunden.

Nach Möglichkeit sollte der Tierschutzbeauftragte umfängliche Kenntnisse und Erfahrungen in seinem Aufgabengebiet aufgrund aktuell oder früher ausgeübter beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit haben. Idealerweise wäre auch Wissen im tierärztlichen Bereich wünschenswert.

Über die Etablierung eines Tierschutzbeauftragten der Stadt Zwickau soll auch die Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als oberste Tierschutzbehörde im Freistaat und weiteren Tierschutzbeauftragten gefördert werden, um u. a. Synergieeffekte für den kommunalen Tierschutz zu erschließen.

Ein Mustervorschlag für die Ausgestaltung einer Stellenausschreibung „Tierschutzbeauftragte/r der Stadt Zwickau im Ehrenamt“ ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Gez. Jens Heintzig
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 12.06.2023

Vorlagennummer: AN/014/2023